

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 11.12.2018

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gemeinde Elsdorf</b>	<b>Nr. E/104/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Finanzausschuss Elsdorf	18.12.2018
Verwaltungsausschuss Elsdorf	08.01.2019
Gemeinderat Elsdorf	24.01.2019

**TOP: Haushaltssatzung 2019 nebst Investitionsprogramm und  
Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022**

Anlagen: I. Veränderungsnachweis und fortgeschriebenes Investitionsprogramm, Stand  
10.12.18

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit Planungsstand 09.10.2018 wurde in Mandatos veröffentlicht und ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen sowie die sonstigen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt. Insbesondere sind die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Senkung der Kreisumlage ab 2019 auf 47 v.H. bei gleichzeitiger Anhebung der Samtgemeindeumlage auf ebenfalls 47 v.H.) berücksichtigt. Hier kommt es jedoch trotz Senkung der Kreisumlage zu Mehrbelastungen für die Gemeinde, da insbesondere erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu entsprechenden Mehrbeträgen bei den Umlagezahlungen führen.

Die insgesamt positive Einnahmeentwicklung ermöglicht jedoch weiterhin den gemäß § 110 IV NKomVG geforderten Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2019 sowie für die Finanzplanungsjahre 2020 - 2022.

Die Liquiditätslage der Gemeinde erfordert zur Finanzierung der Investitionen aus derzeitiger Sicht Kreditaufnahmen von 300.000 €. Die tatsächliche Aufnahme ist von der Umsetzung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abhängig.

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich aus dem Vorbericht sowie den Hinweisen

und Aufstellungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm ist in die Finanzplanung integriert sowie auf Seite 130 des Entwurfs bzw. in der fortgeschriebenen Fassung (Anlage) noch einmal in einer Gesamtübersicht dargestellt. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022, ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Elsdorf beschließt die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 bis 2022. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				stv. Gemeinde- direktorin	
		AV			